



Massnahmen und Auswirkungen infolge des Coronavirus Update 7

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Seit dem 11. Mai 2020 wird die zweite Etappe der Lockerungsmassnahmen des Bundesrats umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass Betriebe, Vereine, Anlagebetreiber etc. Schutzkonzepte erarbeiten müssen, um eine Rückkehr in einen möglichen Alltag vorzunehmen. Ende Mai 2020 wird der Bundesrat über die dritte Lockerungsetappe informieren. Diesbezüglich verweisen wir auf die regelmässigen Medienmitteilungen des Bundesrats sowie die Homepage des Bundesamts für Gesundheit BAG und des Kantons Zürich. Nach wie vor gelten aber:

- **Verhaltensregeln (2m Abstand);**
- **Hygieneregeln;**
- **Versammlungsverbot (maximal 5 Personen).**



Mit dem Update Nr. 7 möchten wir Sie über die aktuelle Situation für die Wilemer Bevölkerung informieren.

- Die **Gemeindeverwaltung Wil ZH** ist seit Montag, 11. Mai 2020, unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wieder zu den normalen Schalterzeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die **Zutrittsbeschränkungen** an der Eingangstüre. Trotz aller Vorsichtsmassnahmen bitten wir Sie die Gemeindeverwaltung nur aufzusuchen, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Bitte nehmen Sie bei Fragen vorgängig telefonisch Kontakt auf und vereinbaren Sie Termine. Viele nicht notwendige Besuche lassen sich so vermeiden. Sperrgutmarken können telefonisch bestellt und verschickt werden. Fragen rund um die Steuererklärung, Fristerstreckungen, Steuerrechnungen etc. können ebenfalls telefonisch behandelt werden.
- Die **Brennholzgant** vom Samstag, 16. Mai 2020, wird verschoben auf **Samstag, 27. Juni 2020**.
- Die **Forsthütte** wird bis zum 7. Juni 2020 nicht vermietet. Bestehende Reservationsen werden annulliert, die entsprechende Reservationsgebühr wird den Gesuchstellenden zurückerstattet.
- Nach wie vor können Einwohnerinnen und Einwohner, welcher einer Risikogruppe angehören, von der **Nachbarschaftshilfe** profitieren. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gemeindeverwaltung Wil ZH.
- Die **Gemeindebibliothek** ist ebenfalls seit Montag, 11. Mai 2020 unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wieder geöffnet. Auch hier gelten spezielle **Zutrittsbeschränkungen**.
- Für schulische Belange ist die Homepage der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld SUR zu konsultieren <https://www.schule-ur.ch/>.



Abfallwesen und Entsorgung

- Die **Grube Neuhaus** wird vom **Samstag, 16. Mai 2020, bis und mit Samstag, 6. Juni 2020**, wie folgt geöffnet werden:
 - Samstag: von 12.00 bis 16.00 Uhr
 - Mittwoch: von 17.00 bis 19.00 Uhr
- Am Samstag, 16. Mai 2020, Mittwoch, 20. Mai 2020, und Samstag, 23. Mai 2020, wird die Firma GSD allSECURITY GmbH, Bülach, den Verkehr respektive den Zugang zur Grube Neuhaus regeln.
- **Verhaltensregeln in der Grube Neuhaus:**
 - Der Abstand von 2m ist zwingend einzuhalten. Es kann daher jeweils nur aus einem Fahrzeug pro Mulde entsprechendes Material entsorgt werden.
 - Wenn es zu Wartezeiten kommt wird um Verständnis gebeten. Ferner werden die Grubenbesucher gebeten, die Wartezeit bitte im Auto zu verbringen bis Sie an der Reihe sind.
 - Die Anweisungen des Grubenteams sowie der externen Verkehrsregelung sind strikte zu befolgen.
- Die **Öffnungszeiten ab dem 6. Juni 2020** werden nach Bekanntgabe der 3. Etappe der Lockerungsmassnahmen des Bundesrats kommuniziert.
- Die **Kehrichtsammlungen** finden weiterhin wie gewohnt statt (Termine siehe Entsorgungs-Jahresplaner 2020).

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 11. Mai (2. Etappe)

🟢 Geöffnet oder gestattet



🟡 Weiterhin gilt



Seit 27. April (1. Etappe)

🟢 Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenfachmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni (3. Etappe)

🟢 Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsstätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen

Wir werden Sie anfangs Juni 2020 wieder mit einem Flyer über die nächsten Schritte informieren.

8196 Wil ZH, 14. Mai 2020

GEMEINDERAT WIL ZH